



## Universitätsbibliothek Paderborn

### **Acta pacis executionis publica, Oder Nürnbergische Friedens-Executions-Handlungen und Geschichte**

in denen enthalten, wie und welchergestalt die würckliche Vollziehung des Westphälischen Friedens, sowohl in puncto Exauctorationis Militæ und Evacuationis Locorum, als auch und vornehmlich in dem hochwichtigen puncto Restitutionis ex Capite Amnestiæ & Gravaminum, geschehen ist, In einer ...

**Meiern, Johann Gottfried von**

**Hannover ; Tübingen, 1736**

Vorrede.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51459](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-51459)



## Vorrede.

**W**an hätte billig vermuthen sollen, es würde das mit so  
 ungemeiner Mühe und Sorgfalt, im Jahr 1648. end-  
 lich verglichene und schriftlich vollzogene INSTRU-  
 MENTUM PACIS WESTPHALICÆ eine sol-  
 che durchgehende Einigkeit in denen so lange Zeit und Jahre über  
 getrenneten Gemüthern des Deutschen Reichs gewürcket haben,

a

daß

daß ein jeglicher von selbst aus eigenen Trieb und Bewegung sich anschicken würde, die darinnen verglichene Puncten in die werckthätige Erfüllung zu setzen, mithin dem so entsezlich geplagten und fast ganz zu Grund gerichteten Vaterland einmahl Ruhe und Erquickung verschaffen. Alleine, es fanden sich Leute, welche durch allerhand in die Welt ausgestreute Schrifften mit seltsamen Titulu, von JUDICIIS THEOLOGICIS, VEHICULIS, VISIONIBUS &c. unter dem Schutze eines vor die Erhaltung der nothwendenden Religion, entzündeten Eyfers, die wichtigsten Grundsätze des Westphälischen Friedens, vornehmlich ratione puncti UNIVERSALIS & ILLIMITATÆ AMNISTIAE ut & RESTITUTIONIS, nec non PERPETUÆ ALIENATIONIS & CESSIONIS BONORUM ECCLESIASTICORUM, anzusechten, ja gar vorzugeben sich nicht scheueten, es wäre mehrertheils solches nur aus der Ursache eingewilligt und bloß permissive dahin gestellet worden, weil man vi præsentium & metu majorum impendentium malorum, dazu bewogen worden wäre. Hierdurch wurden dann sehr viele, allermeist aber diejenigen, welche aus dem Frieden-Schluß etwas zu fordern hatten, in Sorgen gesetzt, daß man inskünftige, cessante necessitatis telo & gravioris mali periculo, die wirkliche Vollstreckung des Restitutions-Bercks, sonderlich ratione casuum, sine speciali expressione, sub generali Restitutionis regula & universali termino comprehensorum, verzögern oder wohl ganz und gar zurückstellen möchte. Dann obwohl einige der vornehmsten und hauptsächlichsten Restitution-Sachen, als die Würtenbergische, Sulzbachische, Augspurgische und Regenspurgische

gische, per Commissarios utriusque Religionis zu würclichen Stand und effect mehrentheils gebracht wurden; So zeigte sich doch bald hernach, daß solches vornehmlich darum nur geschehen sey, weil selbige Sachen allzu klar, mit ausgedruckten deutlichen Worten in Instrumento Pacis enthalten, mithin nichts dagegen aufzubringen, noch zu deren Hintertreibung zu ersinnen, auch keine Hoffnung dazumahl übrig gewesen, der Einquartier- und Verpflegungs-Kosten der Schwedischen Armee entladen zu werden, es sey denn die Execution dieser principalsten Sachen würclich übergegangen. Nachdem aber zu Münster, nach bereits geschlossenen, publicirten und ratificirten Frieden, von denen allda zu allerlest noch zur Stelle übrig gewesen Gesandten, am 23. April. 1649. ein Conclusum, nomine totius Imperii, (welches hier im Ersten Buch, §. VI. N. III. p. 25. seq. zu lesen ist, add. THEATRUM EUROPÆUM Tom. VI. p. 710. seq. ACTA PACIS WEST. Tom. VI. Libr. L. §. XIV. p. 997. seq.) gemacht wurde, worinnen man von der, in INSTRUMENTO PACIS ARTÍCULO XVI. §. RESTITUTIONE EX CAPITE AMNESTIÆ 13. beliebten Ordnung der Execution nicht wenig abgegangen, indem man davor gehalten, es solte bey denen damahl bevorgestandenen Executions-Tractaten, nur allein der punctus EXAUCTIONIS & EVACUATIONIS berichtet, hingegen der punctus RESTITUTIONIS EX CAPITE AMNESTIÆ & GRAVAMINUM, durch die Kåyserlichen Executions-Edicta, dann durch den arctiorem Modum Exequendi, und durch die denen Creyß-Ausschreib-Nemtern ertheilte Gewalt zum Stand gebracht werden: da doch in dem Friedens-Instrument wohlbedächtlich

gesetzt gewesen war, daß, wann erst die RESTITUTION EX CAPI-  
 TE AMNESTIÆ & GRAVAMINVM geschehen sey, (als um wel-  
 cher willen eben der entsetzliche, blutige und langwübrige Krieg ge-  
 führt worden war,) sodann erst die Bestungen geräumet und die Völ-  
 cker abgedancket werden solten; So nahmen diejenigen, welche etwas  
 restituiren solten, aber nicht gerne daran wolten, ab sothanen  
 Concluso die Veranlassung, bekamen auch neuen Sin und Muth,  
 der übrigen restituendorum halber, die Sache durch unter-  
 schiedliche Mittel und Wege dahin zu leiten, damit endlich und in  
 effectu die Restituendi sich darob so wenig zu erfreuen, als die  
 Restituentes sich deshalb zu betrüben Ursach haben möch-  
 ten. Es waren zwar viele, sonderlich Evangelische Reichs-Stän-  
 de, mit dem bezielten zu Münster gemachten Concluso ganz  
 nicht zufrieden, und wolten selbigem keine verbindliche Krafft bey-  
 legen, aus Ursach, weil nach Auswechslung der Ratificatio-  
 nen, aller Gesandten Vollmacht und Gewalt expirirt und er-  
 loschen, auch dazumahl nur noch etliche wenige Gesandtschaften  
 zu Münster zugegen gewesen wären, deren Principalen mehren-  
 theils kein interesse bey dem Restitutions-Punct gehabt,  
 überhaupt aber ihnen nicht gebührt hätte, einen Schluß, zumahl  
 ohne Vorbewust, auch mit Vorbengehung der beyden Cronen,  
 die doch principaliores Paciscentes & Tractantes  
 gewesen, einseitig zu fassen, welcher dem Instrumento Pa-  
 cis und dem darinnen enthaltenen Ordini Executionis ganz  
 zuwieder sey. Hingegen wurde auf der andern Seite zur Ent-  
 schuldigung angegeben, daß die Einquartierungs- und Verpfle-  
 gungs-Last der fremden Völcker, die Stände und ihre Untertha-  
 nen weit härter, als der offenbahre würckliche Krieg mitnehme  
 und

und zu Grunde richte, daß man also diese unerträgliche Last, so bald es nur möglich sey, vom Hals zu schaffen suchen müste, und würden ja die übrigen Restituentes endlich noch vom Kayser und Reich alleine, ohne Zuthun fremder und auswärtiger Hülffe, zu zwingen seyn, ihre Schuldigkeit, nach Maassgab des Friedens-Instrumenti, in die Erfüllung zu setzen. Diese Ursachen würden nun vielleicht hinlänglich genug gewesen seyn, den anfänglich beliebten *Ordinem Executionis* in etwas zu verändern, wann es einem jeden nur ein rechter Ernst gewesen wäre, das geschehene Versprechen auch ohne Zwang, und wann schon die Gefahr vorüber gegangen seyn würde, zu erfüllen. Allein die Erfahrung bezeugte das Widerspiel; die *Commissiones ad Exequendum* wurden sehr spät, und nicht ohne vielfältiges Erinnern und Schreiben ausgefertigt; und wann es auch endlich zur Ausfertigung kam, so ereigneten sich doch so viele Anstände und Hindernisse bey den Executoren selbst, daß die Frucht und der Genuß des Friedens fast mehrentheils bloß und allein auf dem Papier bestund, die *Exequendi* und *Restituentes* hingegen, über das Friedens-Instrument zu disputiren, und selbiges nach ihrem Vortheil auszudeuten sich beygeben ließen.

Aber, auch auffer diesem, wolten die Schweden darein nicht geheelen, daß der *Restitutions-Punct* dem *puncto Evacuationis & Exauكتورationis* solte nachgesetzt werden. Es mag dahin gestellt seyn, ob die Beschuldigung einen Grund gehabt habe, welche ihnen, den Schweden, dazumahl zur Last gelegt worden, wie ihnen nehmlich nicht sowohl darumb zu thun gewesen sey, daß ein jeder zu dem seinigen Friedensschluß-mäßig gelangen möch-

te, sondern, dieses sey nur ein blosser scheinbarer Vorwand, hitzgegen ihre wahre Absicht dabey, diese gewesen, damit sie noch desto länger in Deutschland, auch nach bereits getroffenen Frieden, liegen bleiben könnten, ohngeachtet sie darinnen nun weiter nichts mehr zu schaffen hätten. So viel ist jedoch gewiß, daß weder die Schwedischen Friedens-Gesandten, noch der Schwedische GENERALISSIMUS Pfalz-Grav CARL GUSTAV, welcher die Friedens-Execution hauptsächlich zu dirigiren hatte, jemahl in solches Münsterisches Conclusum gewilligt, weniger die Veränderung des Ordinis Executionis gut geheissen: Vielmehr hat der Pfalz-Grav Generalissimus so wohl bey der zu Ende des 1648ten Jahrs vorgegangenen Pragerischen Handlung, als auch bey der zu Minden im Februario An. 1649. angestellten Conferenz, nicht weniger bey seiner Ankunft zu Nürnberg, unterschiedlich münd- und schriftlich contestirt, auch die ausgestellten Projecten dahin einrichten lassen, daß, wie der punctus GRAVAMINUM & AMNESTIÆ die vornehmste Ursache des geführten Kriegs gewesen sey, und die Cron Schweden selbigen jederzeit als ihre eigene Sache betrachtet habe; Also könnte er solchen punctum von dem Exauكتورations- und Evacuations-Berck, was man auch dagegen etwa einwenden wolte, keinesweges separiren, noch in verso ordine Executionis in Instrumento Pacis præscripto, bemeldte Exauكتورation und Evacuacion ebender und anderer Gestalt ins Berck stellen lassen, bis sothaner Restitutions-Punct vorhero oder doch zugleich, seine vollständige Richtigkeit erlanget haben würde.

Nachdem dann nun das völlige Friedens-Executions-  
Werck und dessen endliche Berichtigung, auf die zu Prag, unter den  
Generalitäten deswegen, zu Ende des Jahrs 1648. fruchtlos gepflo-  
gene Handlung, nacher des H. Reichs Stadt Nürnberg gezo-  
gen wurde, und so wohl die Kayserlichen als Schwedischen  
Plenipotentiarü zu solchem Ende sich allda eingefunden hat-  
ten; So beschickten solchen Convent die mehresten Reichs-  
Stände, aus eigenem Trieb und Bewegung, ohne daß sie dazu von  
jemanden ordentlich convocirt worden wären, und bemüheten  
sich sonderlich die Evangelischen Gesandten, die vorgekommene  
Angelegenheiten in gehörige Deliberation zu nehmen, auch  
deswegen ordentliche Nachts-Gänge, wie vorhin auf dem Friedens-  
Convent in Westphalen geschehen war, anzustellen. Es hielt  
aber lange Zeit sehr hart, bis es dahin gebracht werden kunte,  
indeme mehrentheils Catholici auf das Münsterische Conclu-  
sum sich steiffeten, und in einige weitere Handlung über den Re-  
stitutions-Punct, bey gegenwärtigen Nürnbergischen Con-  
gress sich nicht einlassen wolten; welches eben die wahre Ursa-  
che gewesen, warum das Chur-Maynzische Directorium die  
von unterschiedlichen Ständen hefftig urgirte Zusammentretung  
der Dreyen Reichs-Collegien, zu Formirung eines rechten ordentli-  
chen Corporis Imperii, so viele Wochen lang verzogen hat,  
wozu der Vorwand einer ermangelnden vorhergehenden Kayser-  
lichen Convocation, ingleichen gebührender Legitima-  
tion, auch genugsamer Instructionen und anderer Solen-  
nium requisitorum, genommen wurde. (siehe Erstes Buch  
S. X. p. 40.)

Da

Da es nun auch endlich so weit kam, daß das Restitutions-Werck zugleich mit erörtert und vollzogen werden sollte; so ereigneten sich circa FORMAM & MODUM AGENDI ganz besondere Schwürigkeiten, und wurden dazu vielerley Arten vergebens vorgeschlagen. Die Catholici trugen Bedencken, darein zu willigen, daß von den Kayserlichen und Schwedischen Gesandten, in Gegenwart aller Stände oder deren Deputatorum, wie doch ehehin zu Osnabrück und Münster mit guten Success geschehen war, diese Sache tractirt würde; So war ihnen auch nicht angenehm, daß man in jedem Crenß absonderlich zusammen treten und Vergleichungs-Handlungen, wie anfänglich im Schwäbischen Crenß geschehen war, pflegen wolte: Sondern es wurde leylich der MODUS DEPUTATIONIS aus allen Dreyen Reichs-Collegiis, als der beste und bequemste, dergestalt erwehlet, daß zwey aus dem Churfürsten-Rath, nemlich Maynz und Brandenburg; Vier aus dem Fürstlichen Collegio, nemlich Bamberg und Coßnitz, Brandenburg-Culmbach und Württemberg; dann zwey aus dem Reichs-Städtischen Collegio, nemlich Nürnberg und Überlingen, mithin in allem Acht Stände des Reichs pari Religionis numero, zu Berichtigung des Restitutions-Wercks, deputirt seyn solten, welche daher die DEPUTATI AD PUNCTUM RESTITUTIONIS genennet, und selbige durch das merckwürdige Conclufum Imperii d.  $\frac{13}{23}$  Jun. 1649. auctorisirt wurden. (siehe Erstes Buch §. XXVI. pag. 91. seq.)

Solchergestalt war nunmehr festgesetzt, was eigentlich das OBJECTUM TRACTATIONIS des gegenwärtigen Convents

vents seyn sollte; Nämlich [1.] Das EXAUCTORATIONS- und EVACUATIONS-Werck, oder, wie und welcher gestalt gegen Bezahlung derer im Friedens-Schluss verwiligten SATISFACTIONS-Gelder, die Völker allerseits abgedancket und aus Deutschland abgeföhret, nicht weniger die eingenommenen Bestungen und Plätze EVACUIRT und ihren rechtmässigen Herren eingeräumt werden sollten; Sodann [2.] Wienach einem jeden dasjenige, was Ihm, frey... Friedens-Schlusses, EX CAPITE VEL AMNESTIÆ VEL GRAVAMINUM gebühret, würcklich geleistet und in der That RESTITUIRT werden möchte.

Bei dem Ersten MEMBRO waren sowohl die Franzosen, als auch vornehmlich die Schweden interessirt, welche ihre Völker ebender nicht abdanken noch von des Reichs Boden führen, auch keine Plätze und Bestungen ebender raumen wollten, bis sie eine gewisse und hinlängliche Versicherung erlanget haben würden, daß die Zahlung der Ihnen versprochenen Fünff Millionen Reichsthaler, gewiß erfolgen sollte: Die Franzosen aber nahmen die vornehmste Ursach, um ihre Völker zum theil in Deutschland stehen zu lassen, daher, weil von den Spaniern, die dem Churfürsten von Pfalz zuständige Bestung Frankenthal annoch mit Besatzung belegt war, und selbige Garnison daraus keines weeges weichen wollte, unter dem Vorwand, daß die Krone Spanien aus dem zwischen Deutschland und Frankreich getroffenen Frieden ausgeschlossen worden sey, folglich dieser Friede selbige Krone nichts angehe. Es war also dieser einige Plas, nemlich die Bestung Frankenthal, der gröste Stein des anstossens, welcher die Vollziehung des ganzen Friedens

dens eine sehr lange Zeit, aufgehalten, und dadurch dem Deutschen Reich wirklich vielfältig mehr Schaden und Kosten verursacht hat, als der Platz selbst an sich mit einander werth gewesen ist, indeme, vermög des gezogenen Calculi, die fremden Völcker alltäglich auf Einhundert und Zwanzig Tausend Reichs Thaler, den Reichs-Ständen gekostet, welcher Völcker gängliche Abführung, bloß um dieses einigen Places willen, länger als Jahr und Tag verzogen wurde. Hierauf gründet sich also die langwübrige und höchstbeschwerliche Handlung wegen Frankenthal, mit welcher so viele Blätter in gegenwärtigen Acten angefüllet sind. Um nun den ErstenPunctum, nemlich EVACUATIONIS und EXAUCTIONIS recht zu instruiren; So wurden von allerseits Theilen, nemlich Kayserlicher, Schwedischer und Französicher Seits, gleich anfänglich gewisse LISTEN oder DESIGNATIONES LOCORUM gegen einander extradirt, was nemlich vor Plätze, auch binnen welcher Zeit, und auf was TERMINE, geraumet und RESTITUIRT werden solten? Jedoch vergasen die Schweden dabey keines weeges den SATISFACTIONS- oder Geld-Punct, wie und welchergestalt nemlich die vor ihre Miliz stipulirten Fünff Millionen Thaler wirklich zu bezahlen wären. Gleichwie es aber keine Möglichkeit war, mit einer so grossen Summa baaren Geldes, bey damahligen ganz erbärmlichen Zustand des Deutschen Reichs, auf einmahl aufzukommen; Also vergliche man sich gewisser Zielfristen, dergestalt, daß außs erste drey Millionen, in dreyen Terminen, von vierzehn Tagen zu vierzehn Tagen, baar erleget, dagegen allemahl eine gewisse Anzahl Regimentter abgedancket, auch gewisse

gewiese Plätze evacuirt werden solten, worüber dann Drey besondere Listen oder DESIGNATIONES gefertigt und deswegen ein solenner INTERIMS-RECESS am  $\frac{18}{28}$  Augusti 1649. (siehe Buch II §. XXXVI. N. I.) zwischen dem Kayser und Reich einerseits, dann Schweden anderseits, errichtet wurde, in welchem zugleich wegen der übrigen beeden Millionen Satisfactions-Gelder, nemlich der Vierdten und Fünfften Million, das Versprechen geschah, daß jene von Zeit des dritten und letzten Evacuations-Termini angerechnet, innerhalb 6. Monathen, diese, die Fünffte Million aber, von eben selbigem Termin, innerhalb 12. Monathen bezahlet und verguthet werden sollte. Sinegen mit Franckreich, welches wegen Evacuacion der Bestung Franckenthal hauptsächliche Schwübrigkeiten machte, wurde am  $\frac{24. Sept.}{4. Oct.}$  1649. ein besonderer Recess (siehe Buch III. §. IX. N. I.) von seiten der Reichs-Stände dahin errichtet, daß die Bestung Ehrenbreitstein immittelst von dem Churfürsten zu Mainz in sequestrum genommen, alsdann auf die Franckenthalische Evacuacion mit Macht getrungen, und wann solche nicht zu erhalten stünde, endlich Ehrenbreitstein mit Französcher Garnison belegt werden sollte. Von welchem allen die Drey Ersten Bücher der gegenwärtigen Historischen Beschreibung, ausführliche Nachricht geben.

Damit aber gleichwohl durch sothane sowohl von Schwedischer als Französcher seite vorzunehmende Execution in puncto Evacuacionis & Exauctoracionis, mittler Zeit der wichtige RESTITUTIONS-PUNCT, im

Reich, selbst nicht ins stecken gerathen möchte; So geschah davon, in dem mit Schweden nurgedachter massen errichteten INTERIMS-RECESS, zuförderist die nachrückliche Vorsehung, daß unterdessen, da binnen obgemelter Zeit, respective die Völcker abgedancket, die Plätze evacuirt- und die Satisfactions-Gelder bezahlt wurden, die CASUS LIQUIDI ohnaufhältlich zur werckthätigen Execution und Restitution, allenfalls manu militari gebracht, die übrigen Fälle aber, welche propter multitudinem atque diversitatem Casuum; difficultatem Probationum & distantiam Locorum, in so kurzen Terminen nicht expedirt werden könnten, von datto sothanen Interims-Recessus an, innerhalb den nechstfolgenden dreyen Monathen, ebenfalls zur Richtigkeit und Execution befördert werden solten.

Umb den Zusammenhang dieser wichtigen Sache desto gründlicher einzusehen, habe ich solche, von ihrem Anfang her, im Vierdten Buch vorgetragen, darinnen sowohl die vorgekommenen Materien, als auch die Fundamenta und Rationes derselben, soviel in denen Gesandschafftlichen Relationen davon enthalten gewesen, angeführt zu befinden sind. Von Schwedischer seit wurde im Monath Julio 1649 eine Endliche Erklärung in PUNCTO AMNESTIÆ ET GRAVAMINUM, nebst einer SPECIFICATIONE RESTITUENDORUM ausgestellt und die Haupt-Abicht dahin gerichtet, das ganze RESTITUTIONS-Werck mit dem EXAUCTORATIONS- und EVACUATIONS-Wesen dergestalt zu verbinden und zu verknüpfen, daß beedes zugleich und mit einander zum stand gebracht werden möchte, weilm man besorgte,

te,

te, es dörrften nachhero viele Restituendi zu dem ibrigen, wie es seyn solte, nicht gelangen: Hingegen ein groser Theil der Reichs-Stände inclinirte dahin, solchen Restitutions-Punct, wegen seiner allzugrosen Weitläufftigkeit, biß auf die letzte zu verspahren, im gegentheil zuzforderist die Abführung der fremden Krieges-Völcker zu betreiben. Man beruffte sich dabey auf die Erfahrung, daß durch die seitherige Behandlung des Puncti Amnestiæ & Gravaminum, vornehmlich wegen der eingekommenen ganz differenten Listen, das Hauptwerck mehr verhindert, als befördert, auch darüber die Zeit verlohren, und fast kein einiger Fall zur Nichtigkeit gebracht worden sey: Darnenhero suchte man es auf der andern Seite dahin einzuleiten, daß der RESTITUTIONS-PUNCT gänzlich von dem EXAUCTORATIONS- und EVACUATIONS-Werck abgesondert, und eines durch das andere nicht gestecket noch gehemmet werden sollte. Welcher Meinung vornehmlich die Kayserlichen Gesanden, nebst denen Catholischen Reichs-Ständendurchgehends beypflichteten. Die Schweden hingegen, nebst vielen Augspurgischen Confessions-Verwandten Ständen behaupteten das Widerspiel, und hielten davor, die Trennung solcher Materien würde den würcklichen Effect des so theuer erworbenen Friedens merklich zurückstellen. Solchemnach beharreten die Schweden auf ihren extradirten Restitutions-Listen, und verlangten die würckliche Execution derer darinnen nahmhafft-gemachten Fälle, weil solches nicht nur dem Instrumento Pacis und der Gemeinen Securität gemees sey, sondern auch ihre Instruction Sie außtrücklich darauf verweise. Allein, eben

dasjenige COLLEGIUM DEPUTATORUM, welches zu Erreichung dieser Absicht angeordnet worden war, mußte die Ursache vieler Behinderung seyn, und wolten nachgehends einige Evangelische Reichs-Stände, welche zu ihrer Restitution nicht allerdings gelangen konnten, vorgeben, es wäre selbiges Collegium Deputatorum, eben um deswillen bey einer so großen und unumschränkten potestæt von den Catholicis zu erhalten gesucht worden, damit die Schweden desto weniger ihre intention erreichen auch die Restitutions-Fälle desto langsamer zum stand gebracht, hingegen das ganze Negotium Restitutionis ex capite Amnestiæ & Gravaminum, demselben absolute eingeräumt werden möchte. Zu solchem Ende wurde gleich, nach aufgerichteten Præliminar-Recess, der §. und soll hierunter 2c. Dahin ausgeleget, " Weil nach Inhalt desselben, weder von der Römischen Kaiserlichen Majestät, noch von jemand andern, denen Creyß-Ausschreibenden Fürsten oder Executoren einige inhibition oder Einhalt geschehen, vielweniger, was nach Inhalt des Frieden-Schlusses, Kaiserlicher Edicten und Præliminar-Recessus, exequirt und restituirt, oder noch weiter solchergestalt exequirt und restituirt werden möchte, wieder aufgehoben, geändert und umgestossen werden sollte 2c. Daß dahero das Collegium Deputatorum ein solches Corpus oder Senatus sey, dergleichen, seit der Zeit des ehemahligen Reichs-Regiments, niemahl im Römischen Reich gewesen, weil desselben Conclusa keiner censur noch reformation im geringsten unterworffen wären, massen sowohl die Kaiserlichen als Schwedischen, ingleichen die sämtlichen Reichs-

Reichs-

Reichs-Stände, eine solche absolutissimam potestatem & auctoritatem, in dem Præliminar-Recess, mehrgedachten Collegio Deputatorum private & abdicative eingeräumt hätten. Zwar wurde dagegen eingewendet, daß der Restitutions-Punct je und allewege der Cron Schweden vornehmstes Augenmerk bey dem ganzen Friedens-Geschäft gewesen sey, dergestalt, daß selbige Crone sogar ihre Satisfaction an Land und Leuten solchem nachgesetzt habe, dahero keines weegs nur zu vermuthen stehe, daß der Schwedische Generalissimus bey Auffricht- und Unterzeichnung des Præliminar-Recessus eine andere intention gehabt habe, als dem Collegio Deputatorum bloß eine auf das Instrumentum Pacis, und die darinnen begriffene normam Universalem des TERMINI A QUO, AD REGULAS ITEM SPECIALES, ABSQUE ULLIS EXCEPTIONIBUS, vornehmlich nach dem bloßen FACTO POSSESSIONIS, USUS, OBSERVANTIAE &c. restringirte und limitirte potestæt zu ertheilen, wodurch dann allen Interessenten ihre rechtmäßige und in Friedens-Schluß gegründete Exceptiones gegen der Deputatorum Conclusa und Decisiones, tacite vorbehalten worden wären. Allein die sämtlichen Catholischen Stände, nebst etlichen der Augspurgischen Confessions-Berwandten, suchten die unumschränckte Gewalt des Collegii Deputatorum dadurch sonderlich zu behaupten, weil die Glieder desselben mehrentheils den Tractaten zu Münster und Osnabrück selbst beygewohnt hätten, folglich niemand besser, als dieselben, sich im Stand befänden, das Instrumentum Pacis zu interpretirn, und was demselben gemäß oder nicht gemäß

gemäß sey, zu beurtheilen. Es kam auch soweit, daß mehrgemeldtes Collegium Deputatorum, auffer dem Restitutions-Punct, der ihm doch nur allein committirt gewesen war, noch mehr andere materien in seine cognition mit zu ziehen begunnte, wie mit der Franckenthalischen oder Ehrenbreitsteinischen, ingleichen mit der Chur-Ertrischen Sache, nicht minder mit der Militarischen SATISFACTION, auch anderen Materien, welche die Status ut singulos concernirten, geschah, welches andere hingegen dahin ausdeuten wolten, ob suchte man nur dadurch die übrige Gesandten verdrießlich zu machen, daß Sie gar von dem Convent hinweggehen solten, mithin summa rerum dem Collegio Deputatorum ganz allein in Händen verbleiben möchte. Der ganze Monath Augustus und September des Jahrs 1649. wurde also damit zugebracht, die liquiden Restitutions-Casus von denen illiquiden zu separiren, und jen. in die 3. beliebten Terminos einzutheilen, in welcher ein jeglicher Fall zur wüecklichen Execution gebracht werden solte. Man wolte aber nachgehends dem Collegio Deputatorum Schuld geben, daß solches nicht also darunter zu Werk gegangen sey, wie es wohl nöthig gewesen wäre, indem verschiedene Restitutions-Casus, die in denen von Schwedischer Seite extradirten Listen enthalten waren, theils gar ausgelassen, theils in terminis generalibus, auch zum theil zwendeutig gesetzt, und die mehristen Casus auf weitaussehende Commissiones, mehr ad cognoscendum als exequendum, hinausgestellet worden wären.

Endlich wurde in der Mitte des Monats Octobris, besagten Jahrs, das von dem Collegio Deputatorum per Majora beliebte Gutachten, auf die von Schwedischer Seite vorher im Monat Augusto extradirte Endliche Erklärung CIRCA PUNCTUM RESTITUTIONIS EX CAPITE AMNESTIÆ ET GRAVAMINUM, ausgestellt, und dem Schwedischen Generalissimo insinuiert: Was nemlich vor Casus, und in welchen Terminen, selbige zur Execution gebracht werden könnten und sollten? Dieweil aber Schwedischer Seits wahrgenommen wurde, daß solches Gutachten der Reichs-Deputirten in verschiedenen Stücken von den Schwedischen Restitutions-Listen, abweiche; So wolte der Schwedische Generalissimus selbiges anderster nicht approbiren, als soferne es dem Instrumento Pacis gemäß sey; Ließ auch eine schriftliche Ableinung dagegen aufsetzen, welche jedoch von den Reichs-Deputirten nicht angenommen werden wolte, in der Meinung, daß der Schwedische Generalissimus nicht berechtiget wäre, sich fernerweit in diese Restitutions-Sachen specialiter zu mengen, noch dem Collegio Deputatorum vorzuschreiben, wie und welche Stände untereinander zu restituiren wären, als welches zu determiniren nurbesagten Collegio Deputatorum in dem Præliminar-Recess anheim gegeben worden sey. Hierüber entstande dann eine hefftige Bewegung zwischen dem Schwedischen Generalissimo einer, und denen Deputatis ad punctum Restitutionis anderseits, da es vornehmlich auf die Frage ankam: Ob das Collegium Deputatorum in allen Dingen nach der Schwedischen Intention, als nach einer Vor-

schrift, sich richten, oder ob es nicht vielmehr bey seinen gemachten Decisis unabänderlich verbleiben müsse? Und weil die Sache zur Weiterung sich anließ; So wurde am 24. Octobr. in allen dreyen Reichs-Collegiis über die Frage Rath gehalten: "Ob es schlechter dings bey dem letztern Aufssatz und Con-  
"cluso der Deputatorum ad punctum Restituti-  
"onis, zu lassen: oder in welchen Puncten, auch auf was vor  
"Weise, fernere Handlung darüber anzutreten sey? Es fielen dabey zweyerley Bedencklichkeiten vor, nemlich einer seits, daß man durch gängliche Ausschließung der Schweden von Beurtheil- und Regulirung der Restitutions-Fälle, in viele Weitläufftigkeiten verfallen dörfste, weil doch die Schweden, (immassen Sie sich auch außrücklich hatten vernehmen lassen,) ehender nicht auß dem Reich gehen würden, biß vorhero der Friede völlig nach ihrer Intention vollzogen sey; Hingegen stund man anderseits in Besorgniß, woferne es bey mehrgedachten letzten Con- cluso der Deputatorum ad punctum Restituti- onis, nicht striete verbleiben solte, sondern man sich in fernere neue Handlung mit den Schweden, nach Anleitung ihrer darauf exhibirten Gegen-Erklärung, einlassen wolte, daß alsdann die Kayserlichen Gesanden gleichfalls Monita und Erinnerungen einwenden, auch dasjenige, was bereits decidirt und exequirt worden sey, in neue Untersuchung gezogen, folglich alles in Verwirrung gesetzt werden möchte. Dieses letztere veranlassete dahero den Schluß per Majora, daß man es lieber bey dem letztern Concluso Deputatorum bewenden lassen, als neue Handlung darüber verstatten solte: Womit zwar die Kayserlichen Gesanden sich gänglich zufrieden bezeugten, auch

auch bey dessen Eröffnung außdrücklich protestirten, daß Sie wegen der Kayserlichen Erb-Landen und darunter insonderheit der Stadt Eger halber, sich durchaus in keine weitere Handlung mit den Schweden einlassen würden; Dabingegen verursachte solcher Schluß bey dem Schwedischen Generalissimo desto mehrern Verdruß, welcher zur würcklichen Evacuation und Exauctoration ehender nicht schreiten wolte, biß der punctus Restitutionis ex capite Amnestiæ & Gravaminum seine völlige Nichtigkeit würde erlanget haben: Wie dieses alles mit mehrern in dem Vierdten Buch dieser Acten vorgetragen ist. Hierüber wurden demnach neue Tractaten vor die Hand genommen, und zwar erstlich zwischen den Kayserlichen und Schwedischen Gesandten, vornehmlich wegen der Kayserlichen Erb-Lande und der Stadt Eger, welche durch die Internunciatur des Chur-Cöllnischen Gesandens, Graffens vom Fürstenberg, eines Herrn von großen Verstand und sonderbahrer Geschicklichkeit, welchen auch nachhero seine Verdienste zur Bischofflichen Würde zu Straßburg erhoben haben, geführt, und endlich durch ein, der Stadt Eger halber, ertheiltes Attestat, zu Ende gebracht wurde: Sodann aber Zwentens, zwischen dem Collegio DEPUTATORUM und der Schwedischen Gesandtschaft, da die Deputati so weit nachgaben, daß die differentien, welche sich in denen allerseits bißhero in puncto Restitutionis gefertigten Listen befunden, zusammen gezogen und darüber conferirt wurde, welches durch eine Sub-Deputation geschah, wozu Catholischen Theils, Chur-Mannz und Chur-Beyern, Evangelischen Theils aber, Sachsen-Altenburg

und Braunschweig-Wolffenbüttel von dem Collegio sub-Deputirt waren. Diese solten zwar, wie man es hernach auslegte nur, bloß præparatorie mit den Schweden handeln, deren Meinung über die differenz-puncten einziehen, im übrigen aber alles ad referendum annehmen und den Schluß dem ermeldten Collegio überlassen. Es geschah aber, daß endlich die beyden sub-Deputati Evangelici, nemlich der Sachsen-Altenburgische von Thumshirn und der Braunschweig-Wolffenbüttelische D. Heiland, mit Genehmigung der beyden Catholischen sub-Deputirten, sich eines neuen Projects verglichen, welches in dem gesanten Reichs-Rath, per Majora approbirt und dem Schwedischen Generalissimo, am 14. Decembr. mit der Erklärung und Bitte übergeben wurde, daß, weil man nunmehr ex parte Deputatorum & Statuum, über die Restitutions-Sachen, in so weit gänzlich übereingekommen sey, die Exau-toration und Evacuation ohnverzüglich fortgestellet werden möchte. Hingegen waren einige, wiewohl wenige, mit solchem neuen und Endlichen Aussatz gar nicht zu frieden, sondern wendeten vor, es wären darinnen einige Sachen, als die Schwäbische Zoll-Sache, die Holzheimische Sache, das Rauff Beyerrische RESERVAT &c. ganz übergangen, andere Puncten aber, als das Postwesen &c. geändert und auf ein unsicheres hinausgesetzt, zum theil auch die, in den Schwedische Project geordnete Terminen verrücket, und vornehmlich zwey ganze niedrige Clausulæ inserirt worden, nemlich (I.) daß bey allen und jeden Restitutions-Fällen, die erörterung der Quæstionis: An? vorhergehen, und

und [2] daß, woforne ja, eine oder die andere Sache nicht so geschwind in denen gesetzten TERMINEN solte erörtert und exequirt werden können, deßhalber mit der EXAUCTION und EVACUATION nicht zurückgehalten, sondern dennoch, einen wie den andren Weeg, damit fortgefahren werden möchte. Diese beyden Clausuln wurden um deßwillen von einigen Gesanden vor sehr gefährlich angesehen, weil die erstere zu weitläufftigen disputen Anlaß geben, die Zweyte aber, einem oder dem andern Restitendo die Frucht des Friedens gänglich benehmen möchte, als welcher zu seiner Restitution nicht gelangen würde, wann die Schweden aus Deutschland gegangen wären. Und dieser Meinung, sonderlich, was die letztere Clausul betrifft, pflichtete ebenfalls der Schwedische Generalissimus bey, der es dann auch durch seine Auctorität dahin brachte, daß die Augspurgische Confessions-Berwandten Stände, sich endlich seiner Intention näherten, und, deß obgedachten letzten Gemeinsamen Schlusses ohngeachtet, wiederum von neuen über die Schwedischen Monita, von puncten zu puncten in besonderen Conferenzen zu handeln begunten; Vorüber Sie aber mit ihren Catholischen Mit-Ständen nicht wenig zerfielen, immassen diese höchlich declarirten, daß Sie es bey dem, von den sämtlichen Deputirten vorhin gemachten und gehöriger Orten insinuirten Concluso, auch bey allem deme, was diese ferner gut besinden und schlüssen würden, pure & simpliciter bewenden liesen; In welcher Meinung Sie von den Kayserlichen Gesanden nachtrücklich secundirt wurden, welche die, von den Evangelicis mit den Schweden gepflogene

lestere Handlung, als auf eine Trennung des Collegii Deputatorum hinauslauffend, verwarffen, hingegen die absolutam potestatem Collegii Deputatorum, circa punctum Restitutionis hoch exaggerirten, auch es vor eine Verletzung des Kayserlichen Respects ansahen, wann denen Schweden dießfalls einige Censur gestattet werden sollte. Wodurch dann die Sache ein zimlich gefährliches Ansehen gewann, bis es endlich am letzten Tag des 1649. Jahrs, durch vieles Vorstellen begreiflich gemacht wurde, daß der Widerspruch mehr in bloßen Worten und formalitäten, als auf einer Würcklichkeit beruhe: wie solches alles im Fünfften und Sechsten Buch dieser Acten umständlich vorgetragen worden ist.

Und soviel vermahlu von dem haubtsächlichen Inhalt des Ersten Theils der gegenwärtigen Geschichts-Erzehlung, wovon der fernere Erfolg und endliche Schluß in dem Zwayten Theil dieses Wercks, zu befinden seyn wird.

Wie wenig man sonst von diesem wichtigen Geschäfte, welches doch dem größten Frieden-Schluß der gansen Welt, (\*) seine Erfüllung und letztes Ende gegeben hat, bishero in so vielen Jah-

ren

(\*) Die Elogia PACIS WESTPHALICÆ hat vor andern, der berühmte Ordinarius zu Leipzig Herr Hoff-Rath RECHE N-  
BERG in der Dissertation de Pacis Osnabrugensis Obligatione Universalis, §. VIII. auf folgende angenehme Weise  
vorgetragen: Honos inde, si quis ex magnificis elogiis surgere potest, tantus quoque huic Pacificationi habi-  
tus, quantus vix olim illis libris, quibus fata Rerumpublicarum aliquando contineri credula quondam super-  
stitio & prisca ritus existimavit. Palladium dixit & arcem inexpugnabilem BURGOLDENSIS P. I. Diss. 2. membr.  
1. n. 14. Imperii columnam & basin, quæ tota Imperii structura nitatur n. 8. Imperii vinculum & coagulans, su-  
rum abeneum, nec non der Gemeinen Reichs-Stände ihre Bibel, FRANC. IREN. (seu Burgoldensis ad Burgolden em)  
in Coll. Jur. Publ. in Burgold disc. p. 3. 2. p. 2. Divinum Christiana Pacis pignus, Germaniæ Palladium, sacrosan-  
ctum, inviolatum immotumque servandum, & nullam gehenna aigniorum vocem esse, quam Pacem vram sancte factam  
non tenere, COCCEJI Jus Publ. r. XVIII. sect. 1. §. 28. veram & propriam legem Imperii fundamentalem qua S. R.  
Germanici Imperii tum in Ecclesiasticis, tum in Politicis moderna facies in brevi quasi tabella representatur. vid.  
BUCKISCH. pref. ad Observa. in Instrum. Pac. Osnabr. Et quis verba singulorum, quæ adfectum erga patriam  
exprimere, pietatemque testari voluerunt, hic recenscat? Tria adhuc addidisse illustria elogia juvabit  
quibus R. I. de An 1654. §. 6. dicitur: Ein gegebenes Fundamentäl-Gesetz des R. Reichs und immerwährende  
Richtschnur, und ewige norma judicandi. Fide quoque Legatorum Bevaricorum, Elector Maximilianus nuntio  
& instrumento pacificationis accepto, dixisse fertur: Er habe denselben also befunden, das solcher Frieden als vom  
Himmel herab geschickt, billig zu amplectiren. vid. Theatr. Europ. T. 6. p. 388. & ipsi perill. Actoris des Europ.  
Heroldes T. I. p. 843. eandem die rechte Panaceam und Heilspflaster des Römischen Reichs Teutscher Nation, was  
durch die Grundfeste der gemeinen Reichs-Wohlfarth, wieder erhaben und fest gestellt worden, compellare placuit.

ren zu lesen bekommen habe, wird niemanden unbewußt seyn, dem nur einige kântnuß von Büchern und Schriften, die in das deutsche Staats-Recht einschlagen, beywohnet. So genau gleich sonst der ehemahlige treffliche Franckfurthische JCtus, Herr Geheimder Rath Hoffmann, in seiner BIBLIOTHECA JURIS PUBLICI, [welche wohl eine der vollständigsten Schriften dieser Art, und daher die erst lezthin versicherte Fortsetzung derselben sehr zu wünschen ist, (\*)] alle, auch die kleinsten Stücke in dieser Materie, mit ungemeinen Fleiß, auch nicht geringen Kosten zusammen gesucht und angemercket hat; So gering ist gleichwohl die Zahl dererjenigen, welche ad Executionem Pacis Westphalicæ haben gerechnet werden können, wie der Catalogus davon, p. 424. von N<sup>ro</sup>. 1776. bis 1786. beyzeuget (\*\*), und dennoch gehen die wenigsten davon, auf die MATERIALIA der Executions-Handlung selbst, sondern betreffen nur meistens die Gültigkeit und die Verbündliche Krafft des Westphälischen Friedens. Zwar finden sich noch einige, um selbige Zeit heraus gekommene Schriften, welche aber von so schlechten Werth und geringen Nutzen sind, daß sie kaum verdienen, nur genennet zu werden, (\*\*\*) daher sie auch der belobte Herr Geheimde Rath Hoffmann ohne Zweifel

(\*) Siehe Leipziger Gelehrte Zeitungen vom Jahr 1736. N. LIX. p. 317. Worin des verstorbenen Bruder, Herr D. Johann Wilhelm Hoffmann, den andern Theil sothaner Bibliotheca Jur. Publ. eibestens zu liefern versprochen hat.

(\*\*) Es sind in allen Eilff Stücke, welche folgende titulu führen, (1.) *Modus procedendi in causis Restitutionum ex Instrumento Pacis Westph. quorundam Evangelicorum præcitu impressus 1720.* 4to (2.) Ursachen, warum die Stadt und Creyß Eger, mit ihren angehorigen Markt Redwitz, aller Evangelischen Bürgererschaft, Unterthanen und Exulanten, dem Friededen-Schluß gemäß, zu restituiren sey. 1649. 4to (3.) *Carl Otto Rechenberg de obligatione Universali Pacis westphalicæ.* Lips. 1720. (4.) *Ludov. de Monte Spenato (i. e. Bened. Carpzovii) vindiciz Pacis Osnabrug. & Monasteriensis a declaratione Nullitatis &c. &c. 1655.* (5.) *Herm. Conringii animadversio in Bullam Innocentii X.* (6.) *Joach. Schnobellii Diss. quinque de Pace Germaniz.* (7.) *Jo Hornbeck Examen Bullæ Papalis &c. 1653.* (8.) *Extrait de l'Examen de la Bulle du Pape Innocent X. contre la Paix d'Allemagne. 1655.* (9.) *Tob. Oelshafen Templum Pacis in R. Germ. Imperio nuper extructum. 1655.* 8vo (10.) *Glossa ordinaria ad literas Circulares Alexandri Papa VII. 1655.* 4to (11.) *Clementis XI. Pontificis Max. Orationes Consistoriales. Rom. 1722.* in f.

(\*\*\*) Die Nahmen davon sind folgende: (1.) *Irene, das ist, Vollständige Ausbildung dess zu Nürnberg geschlossenen*

Zweiffel mit Fleiß, gar übergangen haben mag: Und ist nur immer zu bedauern, daß der sonst so geschickte deutsche Dichter, Siegmund von Bircken, unter dem Rahmen SIGISMUNDUS BETULIUS, die wahre Beschreibung der ganzen Friedens-Execution-Handlung in einen elenden Roman eingekleidet und die wahre Geschichts-Erzählung dadurch verdorben hat. Man kan schon aus dem Titul dieses einfältigen Buchs ersehen, was man sich von der Ausführung zu versprechen habe: Der Titul ist: Die erfreute Teutonie: Eine Geschicht-Schrift von dem deutschen Friedens Vergleich, was bey Abhandlung dessen, in des Hiligen Römischen Reichs Stadt Nürnberg, nachdem selbiger von Ofnabrück dahin gereisset, denckwürdiges vorgelauffen: Mit allerhand Staats- und Lebens Lehren, Dichtereyen, auch darein gehörigen Kupfern geziert, in vier Bücher abgetheilt, ausgefertigt von SIGISMUNDO BETULIO J. Cult. Cas. Poët Nürnberg in Verlegung Jeremie Däumlers. (\*)

senen Friedens 1648. durch Johann Klai. (2.) Schwedisches Fried- und Freuden-Mahl, zu Nürnberg den 23. des Herbst-Monaths im Heil Jahr 1649. gehalten. (3.) Geburts-Tag des Friedens, oder Keim, reine teutsche Vorbildung, wie der großmächtigste Krieges- und Sieges-Fürst Mars aus dem längst bedrängten und höchst bezwängten Teutschland seinen Abzug genommen, mit Trummeln, Pfeiffen, Trompeten, Kerpaucken, Musqueten und Strüken-Salven begleitet ic. entworfen von Johann Klai. Der ganze Inhalt bestehet in einer Reimweis verfaßten Beschreibung derer zu Nürnberg, selbiger Zeit gehaltenen Aufzüge und Gast-Mahle. Die übel gerathene Poess zeigt von dem damaligen schlechten Geschmack der Deutschen, nachdem der große Opitz aus der Welt gegangen war. In welchem Stuck hingegen unsere Zeiten die vorigen ungleich weit übertreffen. Ich will das ungemeyne Exempel wo von Deutschland nicht geringe Ehre hat, und welches in so vielen gelehrten Schriften angeführt wird, jeho nicht anziehen, da ein Frauen-Zimmer zu unsern Zeiten, auch selbst denen geschicktesten Federn den Vorzug stüttig macht. Jedermann, der nicht gar in der gelehrten Welt ein Fremdling ist, wird selbst sofort kennen, daß es die Frau von Ziegler, geborene Romanus, sey, welche sich durch viele scharfsinnige Schriften und Gedichte, einen besondern Ruhm erworben hat. Ihre Gedanken und Ausdrückungen zeigen von einem solchen Geiste, in welchen eine lebhafteste Scharfsinnigkeit des Verstandes mit einer aufrichtigen Redlichkeit des Willens verknüpft ist. Sondern ich will nur das einige Exempel der Deutschen Gesellschaft zu Leipzig, anführen, deren ruhmwürdiges Bemühen von der Nach-Welt, die am meisten die Früchte davon gewissen dürffte, am höchsten verehrt, zugleich aber auch von dertselben am meisten bewundert werden wird, daß ein so wichtiges Unternehmen, als die Verbesserung der Sprache eines ganzen Volks ist, nicht einer mehreren würcklichen Gnaden-Bezeugung, Hülffe und Vorstands, bey denen, die dazu das Vermögen haben, gewürdiat worden sey, als bishero, wie bekant, geschehen ist; hingegen wird auch die Groß-Muth dertzeuigen, die auf solche Weise ihrem Vaterlande bloß zu lieb und ehren, ohne Genuß, auch ohne Hoffnung einiger Vergeltung, dieser so schwehren, als höchst nütlichen Verrichtung sich unterziehen, von der Nachkommenschaft desto höher gepriesen, und ihr wohlverdientes Andenken desto mehr verherrlicht werden. Fremde Nationen sind bereits hierdurch bewogen worden, die Deutsche, als eine allgemeine Sprache, welche von mehr als einem Volcke zu sprechen würdig sey, an ihren Höfen zu gebrauchen, und der Französichen vorzuziehen, oder doch dieser an die Seite zu setzen. Der Kayserlich-Russische Hoff, welcher jeho unter seiner allergnädigsten Monarchin dasjenige allbereits in der moralisirten Welt ist, was ehehin Achen in der größten Vollkommenheit der Griechischen Republik gewesen, bestättigt dieses mit seinem Exempel; Und die sämtlichen Nordischen Höffe, bezeugen eine gleiche Liebe und Hochachtung vor die Deutsche Mutter-Sprache, mit welcher sie selbst in so genauer Verwandtschaft stehen. Es würde also Deutschland wenig Ehre bringen, wann man diejenige nicht mit Wohlthaten und Ehre belohnen wolte, welche selbigem Reich so viele Ehre machen und so großen Nutzen schaffen.

(\*) Damit alles sein thöricht heraus komme; sind so gar die Nahmen auf folgende Weise verdeckt worden: Adler-Prinz bedeutet Ihre Römische Kayserliche Majestät; Adler von Billshausen, der Obrist Schlippenbach; Brenkofs, Ofnabrück; Hertog von Bryan, der Chur-Fürst in Bayern; Zwickals, Pfaltz-Sulzbach; Dercken, Ernst Berden; Deussen, Schweden. Elifien, Elß; Freul. von Saltabrann, Freyl. von Braunfels; Hertog

Die zuverlässigste Nachricht habe ich noch unter allen in des PUFENDORFII *Commentario de Rebus Svecicis* Libr. XXI. & XXII. sodann in dem THEATRO EUROPÆO Tomo VI. von p. 725. bis p. 780. ingleichen von p. 911. bis p. 995. und endlich von p. 1030. bis p. 1089. über diese Materie angetroffen, wiewohl es nichts vollständiges ist. Und das kleine Stück, so unter dem Titul: CURRIER aus Nürnberg von dem Friedens-EXECUTIONS-Haupt-RECESS, Anno 1650. in 4to daselbst herausgekommen ist, verdient kaum bemercket zu werden.

Dahingegen mehrere dergleichen Nachrichten in denen selbiger Zeit zu Paris gedruckten Französischen Gazetten zu finden sind, welche in ordentliche Jahrs-Gänge zusammen gedruckt worden, jedoch anjese selten mehr beysammen gefunden werden. Ich habe dahero alle articulu, welche von den Nürnberghischen Executions-Tractaten handeln, aus selbigen zusammen gezogen, und theils zu bestärkung meiner Geschichts-Erzehlung, theils zur Vergnügung des Lesers, unter den Beylagen sub N. I. hier angefüget: Soll auch die Folge davon, bis zum Schluß des Congressus, dem Vorbericht des zweyten Theils dieses Wercks angehänget werden. Diese Pariser Zeitungen sind die allerersten, welche jemahls in Europa, oder vielleicht in der ganzen Welt geschrieben worden. Der Anfang damit ist im Monath Majo 1631. gemacht worden: Der Urheber

d

und

Herzog von Filana, der Duca d'Amali; Firana, Frankreich; Granlew, Wrangel; Gurne, die Insel Rugen; Septemie, die vereinigte Niederlande; Jaspina, Spanien; Prinz Ludwigam von Buschalta, Pohl; Graf Job. Ludewig von Sulzbach; Meibohma, Böhmen; Fürst von Myrilleto, Chur-Fürst Carl Ludw.ig; Nembre, Bremen; Neporne, Pommern; Swirambishmar; Tanuma; Mantua; Resping, der Pegnis Fluß; Prinzessin Teusonie, Das Teutsche Reich; Prinz Vagnbo, der Schwedische Generali-Lieutnant Carl Gustav; Pinden, Wien. Mit dergleichen Narrens-Possen ist das ganze Ding angefület.

und erstere Verfasser davon, war der berühmte Medicus zu Montpellier und nachheriger Französischer Historiographus THEOPHRASTUS RENAUDOT, welcher diese Art von vermischten Memoires um selbige Zeit dem Publico vorlegte, und zwar anfänglich wöchentlich nur einen halben Bogen voll solcher Neuigkeiten, um den Geschmack der Leute dadurch zu prüfen. Diese Blätter, weil sie kurz waren und immer neue Sachen darinnen vorkamen, fanden sogleich in Paris allgemeinen Beyfall, daß Renaudot schon bey herausgebung des Sechsten Blats sich mit einem Königlichen Privilegio verwarhte und, da unter den 5. ersten Stücken kein gewieser Ort benennet war, nunmehr bey dem Sechsten, mit diesen Worten solchen andeutete: *Du Bureau d'adresse au grand Coq rüe de la Calandre sortant au Marché Neuf près le Palais à Paris, le 4. Juillet, 1631. avec PRIVILEGE.* In solcher Maase wurde das Unternehmen fortgesetzt, so, daß endlich eine ordentliche Collection, wovon ein jeglicher Jahrs-Gang einen eignen Band ausmacht, daraus erwachsen, und wurde der erste Tomus dem König Louis XIII. unter dieser rubric dedicirt: *Recueil des Traittés nouvelles, relations & autres choses memorables de toute l'année 1632. dédié au ROY par Theophraste RENUADOT, Conseiller & Medecin de sa Majesté, Intendant General des Bureaux d'adresse de France, à PARIS, au Bureau d'adresse, rüe de la Calandre, au grand Coq, MDCXXXIII.* Man hat selbige bald in Rouën Anno 1633. in 8<sup>vo</sup> unter dem Titul: *le Courier universel*, wiewohl nicht vom ersten Anfang her, nachgedrucket. Monsieur SOREL schreibt davon: *Il n'y eut jamais invention plus belle, ni plus agreable.*

Sch

Ich vermeine nicht zu irren, wann ich glaube, Renaudot sey auf diesen Einfall, Zeitungen zu machen, durch den *Mercur* *François* gebracht worden, welchen JEAN RICHER Anno 1605. unter dem Titul: *Suite de l'Histoire de la Paix*, heraus zu geben angefangen, wovon aber der erste Tomus durch einen Arrêt du Parlement Anno 1612. confiscirt worden ist. Der Pere LE LONG *dans la Bibliothèque historique de la France*, p. 520. *Livr. III.* bemercket folgendes von diesem instituto: 9830. *La Gazette de France*; plusieurs Volumes *in Quarto*: Paris. 1631-1781. Ce Recueil de Nouvelles à été commencé en 1631. par Theophraste Renaudot, Historiographe de France. Il contient les Nouvelles ordinaires & plusieurs Relations extraordinaires. Depuis la mort arrivée en 1653. ce travail a été continué sous la direction de ses Enfants & de ses Héritiers, suivant le Privilege, qui lui a été accordé par Louis XIII. & depuis confirmé par Louis XIV. Chaque année fait un Volume. (\*) Hieraus kan dasjenige erleutert und klar gemacht werden, was dem großen BAYLE, [der doch sonst ein unerschöpfliches Meer der Wissenschaften gewesen ist] amnoch dunkel geschienen hat, *dans les Reponses aux Questions d'un Provincial. Part. IV. Chap. XXIX. edit. noviss. des Oeuvres de Bayle p. 1033.* da Er die Frage: *s'il*

D 2

faut

(\*) Es befindet sich diese Collection, von ihrem ersten Anfang her, auf der Königlichen Bibliothec zu Hannover als eine Seltenheit. Der allererste Articul in solchen Zeitungen, betrifft das edle Kraut, den Toback, und lautet also: *De Constantinopel le 2. Avril 1631. Le Roy de Persé avec 15. Mille Chevaux & 15. Mille Hommes de pied assiege Dille à deux journées de la Ville de Babylon, où le Grand Seigneur a fait faire commandement à tous ses Jannisaires de se rendre sous peine de la vie, & continue non obstant ce divertissement - là, à faire toujours une aspre guerre aux preneurs de Tobac, qu'il fait suffoquer à la fumée.* Der berühmte Theologus und Historicus zu Leipzig, Herr D. Jaeger hat ebenfalls in dem Gelehrten-Lexico angemeldet, daß Renaudot Anno 1631 am ersten die Nouvelles zu schreiben angefangen habe.

*fant garder les Gazettes?* beantwortet und mit vielen Gründen bejahet, auch am Ende erweist, daß berühmte und wichtige Geschicht-Schreiber zu Beglaubigung ihrer Erzählung, sich auf die Zeitungen beruffen haben. Diese Relationes von Neuigkeiten haben auch sofort bey ihrem Anfang Anno 1631. den Titul: *Gazettes* geführt, welches Wort die Franzosen von den Italiänern geborget. V. MENAGE *Orig. Franc. verb: Gazette.* (\*)

Damit man aber auch auf einmahl sehen könne, was vor Personen an diesem wichtigen Executions-Geschäfte gearbeitet; So habe ich aus den Acten eine Verzeichniß davon gefertigt, so gut und vollständig, als mir es möglich gewesen ist, wie die Anlage sub N. II. andeutet; Gestalten ich sonst nirgendzwoher, auch sogar nicht einmahl von Nürnberg, eine dergleichen Liste habe erhalten können, und ist vermuthlich, daß selbiger Zeit gar keine ordentliche Specification und deswillen möge gefertigt worden seyn, weil der Congress nicht ordentlich ausgeschrieben, auch nicht auf eine bestimmte Zeit angefangen worden, sondern der eine Gesandte frühe, der andere spät angekommen, nicht minder bald Kriegs-Personen, bald Gelehrte das Werk tractiret haben, wie aus der ganzen Geschichts-Erzählung erhellet.

Diemeil auch die Kenntniß der Historie des Dreißigjährigen Kriegs zum Verständniß des Westphälischen Friedens-Instruments, sowohl als der Nürnbergischen Executions-Tractaten ein grosses Licht giebt; So wird hoffentlich niemand

(\*) Diese Digression von dem Ursprung der Zeitungen entschuldige ich mit den Worten des BAYLE, l. c: *il y a des Auteurs considerables qui n'ont pas jugé au dessus d'eux de marquer l'epoque de la Gazette de Paris.*

manden mißfallen, wann ich eine kurze Chronic davon; vermög der Beylage sub N. III. mittheile, welche wegen ihrer Kürze und Zuverlässigkeit nicht unangenehm zu lesen ist. [\*]

D 3 **Wer**

(\*) Wie nachdrücklich der deutsche Virgilius, der unvergleichliche Epik den dreißigjährigen Krieg in seinem *Vesuvius* (siehe *OPITH Opera* p. 10.) beschrieben habe, verdient hier bengetühlet zu werden:

Das Bürgerliche Schwere

Magdeburg  
 Hat Deutschland durch und durch mit Mißthaten fast aufgehört;  
 Man hat den schönen Rhein gelehrt gefangen fließen,  
 Die strenge Donau selbst in neues Joch gerissen,  
 Die Elbe roth gefärbt, (wo er ist, der nicht bereut  
 Die arme Stadt\*) haben dem Ocean gedreht,  
 Der alten Freyheit Band und Ketten angelaget,  
 Der Freyheit, welche sich ein wenig kaum noch reget,  
 Und doch um Hülfe rufft. Ost, West und Mitternacht  
 Hat vor und wider uns die Waffen aufgebracht,  
 Und uns und ihn bekriegt. Die Götter sind gezogen  
 Auf ihre Walden zu, Gerechtigkeit verflohen,  
 Die graue Treu verreckt, die Eintracht in der Flucht.  
 Der Friede sonderlich hat ihn ein Ort gesucht,  
 Das niemand finden kan. Wo ist die Zeit geblieben,  
 Die alte güldne Zeit, da keiner ward vertrieben,  
 Da keiner nicht gewußt vom Worte: Mein und Dein,  
 Da alles sicher stand? seht schanzen wir uns ein,  
 Zehn Wall und Mauren für, und wenn wir diese haben,  
 So werden wir mit Lust vor andern untergraben,  
 Und unten auf bekriegt. Der große Jupiter  
 Schickt solche Schläge nicht im Wetter zu uns her,  
 Befevus wüthet nicht mit solchen wilden Knallen,  
 Wenn seine Feuerbruth beginnt aufzuwallen,  
 Wüßt seine Klüften nie mit solchen Dornen aus,  
 Als wir, wir wildes Volk, des hohen Himmels Hauf  
 Durch Schlangen von Metall und Menschen-Blut erschellen,  
 Und schrecken Land und See. Alecto aus der Hölle  
 Hat, glaub ich, selbst zuerst geblasen in die Gluth,  
 Da, als der böse Mensch das Erd in heiße Fluth  
 Gezwungen, und den Feig des Todes hat gegessen;  
 Wodurch ein edler Sinn muß sterben ungenossen,  
 Muß stürzen, eh er kan beweisen mit der Hand,  
 Wie streng das er sey für Gott und für das Land.  
 Zur Zeit, als Mann und Mann sind aneinander kommen,  
 Und bloß die Tugend nur den Vortheil hat genommen,  
 Da hat auch Herr und Muth den Kranz des Sieges kriegt.  
 Jetzt seht ein fahler Troß, der in dem Vortheil liegt,  
 Den besten Helden ab; Achilles, der sonst schläget  
 Mit seinem Namen nur, wird vom Thersit erieget.  
 Wie, daß ihr eine Kunst doch aus dem Sterben macht,  
 Ihr Leut! und sinnet nur auf Waffen Tag und Nacht,  
 Schließt Harnisch um den Leib, tragt Helm und Dickelhauben,  
 Macht Strassen in die Welt durch Nothbrand, Blut und Rauben,  
 Besäet sie mit Schand und Lastern um und an;  
 Verhindert, daß noch Recht noch Zakung reden kan;  
 Erschöpft gemeines Gut; schont weder Kleiner Wiegen  
 Noch greiser Köpfe nicht; scharrt, die begraben liegen,  
 Aus ihrer Ruh herfür; und zeigt jederzeit,  
 Daß ihr zwar Christen heißt, doch mehr als Türckisch seyd?  
 Wie wird ein freyer Sinn (wo irgend fug kan werden,  
 Die Wahrheit wiederum zu reden hier auf Erden!)  
 Wie wird er Worte doch erfinden auf der Farth,  
 Die große Tyrannen, und die Cyprioten: Arth  
 mit einer klugen Hand recht an das Licht zu sehen?  
 Für was Geschlechte doch wird jene Welt uns schätzen,  
 Die nach uns leben soll? Der Himmel schreut uns zu,  
 Steckt Wunderzeichen aus; die Erde hat nicht Ruh,

Wests

Wer eine mehrere Nachricht davon verlanget, wird solche in des berühmten Französischen Jesuiten, *Pere BOUGEANT*, *Histoire des Guerres & Negotiations qui precederent le Traitté de Westphaliè*, (\*\*\*) nicht minder in des gelehrten Herrn *D. Christian Johann Feustels* Erzählung der vornehmsten Ursachen des Dreißigjährigen Krieges, antreffen, welche derselbe dem *Gundlingischen Discours* über den Westphälischen Frieden præmittiret hat. Es ist solche Erzählung eine hinlängliche *Præliminar-Historie* der Westphälischen Friedens-Handlung, deutlich, angenehm, gründlich und unpartheyi-

Wirft Feuer um sich her: die Luft muß Pest gebhren.  
 Es drohet die Natur; an welche wir uns leben,  
 So viel ein harter Fels, der aus dem Meere ragt,  
 Mit schenklücher Gestalt, nach Wind und Wellen fragt.  
 Ach! Brüder, sollen wir das Schwert je ferner wehen,  
 So laß uns alles ja auf eine Spitze leben,  
 Die nach der Freyheit strebt die Gottes Sache führt,  
 Und eignen Nutzen flucht. Wo euch Erbarmung rührt  
 Mit Leuten, deren Haab und Gut euch offen siehet,  
 So denket, daß der Zweck des Krieges einig gehet  
 Auf Eintracht und Vertrag. Krieg ist des Friedens Knecht;  
 Wer auff was anders steht, der hasset Ruh und Recht,  
 Und hat kein Glück nicht. Bedenket die schönen Städte,  
 Die Kirchen, hievor war Stellen der Gebethe,  
 Neht wüßt: und Ställe saß't der werthen Bücher Schaar,  
 Die ihr (O Barbarey!) als eine schlechte Waar  
 Zu Staub und Pulver macht, und keines wieder schreibt:  
 Das Recht, das je hund schweigt und ungehört bleibet,  
 Weil Mars die Trummel rührt; das Feld, so ede liegt,  
 Und Pflug und Eysen darff, mit dem man je hund krieget.  
 O Christe! Gott und Mensch, der du herab bist kommen,  
 Und haß uns in den Wund der Ewigkeit genommen,  
 Ruff! rüfte deine Hand, reiß aus das grimme Schwert  
 Dem Volcke, das Gesch und Willigkeit verkehret:  
 Laß seyn uns, wo wir sind; und wo wir nicht sind, ziehen;  
 Laß Land und Feld mit Frucht, mit Zucht die Herden blühen,  
 Schick uns das Himmels-Kind, den theuren Frieden her;  
 Erlöse dieses Land von Furchten und Beschwere;  
 Sei daß man überall die Freyheit höre melden!

(\*) Der völlige Titel davon ist: *Histoire des Guerres & des Negotiations qui precederent le Traitté de Westphalie sous le Règne de Louis XIII. & le Ministère du Cardinal de Richelieu & du Cardinal de Mazarin composee sur les memoires du Comte d'Avaux, Ambassadeur du Roy Très Chrétien dans les Cours de Nord, en Allemagne & en Hollande & Plenipotentiaire au Traitté de Münster par le Pere BOUGEANT de la Compagnie de Jesus*. Von dieser sehr wol geschriebenen Historie sind gleich anfänglich zwey Editiones, eine in Quart, und die andere in Duodez, jedoch nur der erste Theil, Anno 1727. in Paris heraus gekommen: man findet davon eine ziemlich umständliche Beschreibung in dem *Journal des Savans* Janv. 1728. p. 3. seqq. sodann in den *Memoires de Trevoux*, Janvier, 1728. sub N. 6. und in den *Leipziger gelehrten Zeitungen* Anno 1728. N. XXVII. p. 257. seq. Alles, was zu einer wohlgeschriebenen Historie gehöret, ist in diesem Buche anzutreffen: Richtigkeit, Gründlichkeit, Ordnung und Schönheit stieret das Werk durchgehends; das Feuer des *P. Maimburg*; die Scharfsinnigkeit des *P. d'Orleans*; die Thierlichkeit des *Abts de Vertot*, die edle und hohe Schreib-Art des *P. Carreau* und *Rouille*, so oft es wichtige Begebenheiten erfordert, streiten gleichsam um die Bette, und überhaupt ist *BOUGEANT* dem *P. Daniel* nicht nur gleich gekommen, sondern hat diesen auch in verschiedenen Stücken noch weit übertroffen: vor allen aber zeigt der lebhafteste Vortrag von des Verfassers aufgeträumten und muntern Geist, und die Aufrichtigkeit in der Erzählung von seiner Redlichkeit: Daher man den Schluß dieser Historie nicht anderster als mit besondern Verlangen erwarten kan.

theyisch geschrieben, welche ihrem gelehrten Verfasser so viel Ehre macht, als Vergnügung und Nutzen ein jeder Leser daraus schöpfen kan.

Aus denen sub N. IV. V. und VI. angeführten dreyen Listen ist zu ersehen, sowol was vor Plätze und Derter in Deutschland mit Schwedischen und Französischen Völkern dazumal besetzt gewesen, als auch, wie starck beyder Cronen Kriegs-Macht im Deutschen Reich, zu Zeit des getroffenen Friedens gewesen sey, darab sich dann ohnschwer ein Überschlag machen lässet, wie kostbar und schwer diesem Reich derselben Unterhalt zu stehen gekommen sey. (\*)

Zu desto mehrerer Verehrung dieser wichtigen Handlung, ist an äusserlichen Zierrathen nichts gespahret worden, wie die Sache selbst zeigt, und hat der berühmte Kupferstecher Heumann in Nürnberg seine Stärke in dieser vortrefflichen und schweren Kunst also erwiesen, daß er, nach dem Urtheil der besten Kennere, keinen Meister weder in Deutschland, noch sonst in einigem Reich jeso über sich habe, mithin dem Ort seines Aufenthalts nicht wenig Ehre mache. Es würde selbiger schon vorlängst mehrere dergleichen Proben der Welt vorgeleget haben, wann man nicht gewohnt wäre, die Belohnung der besten Künstler nur mit dem Brod-Gewicht abzuwägen, da doch ein natürlicher Unterscheid zwischen denen, die um Ehre, und denen, die nur um Brod arbeiten, zu machen ist. Die Erklärung der Kupfer ist zwar ganz etwas überflüssiges, weil selbige ihre Be-

den

(\*) Daß dergleichen schwere Kosten auch noch zu unsern Zeiten dauern, hat nicht nur die Erfahrung gelehrt, sondern man kan auch solches in des berühmten Hofraths und Professoris Juris Ordinarii zu Jena, Herrn Estors leht herr aus gekommenen Practischen Vorstellung der Rechte und Geschäfte, welche die Räte bey einem Reichs-Krieg zu beobachten pflegen, 1736 sehr deutlich beschrieben lesen, und zugleich Specimina von unerschwinglichen Forderungen und ersäunlichen Rechnungen finden.

deutung von selbst anzeigen. Jedoch, da auch öfters überflüssige Dinge nicht schaden: so hat man eine besondere Auslegung des Titul-Blats beizufügen ohnermangeln wollen. Das der allerunterthänigsten Zueignungs-Schrift beygefügte Kupfer aber stellet einen Ehren-Tempel vor, woran jedoch noch immer gebauet wird, dessen Mitte eine in die Wolcken reichende marmorsteinerne Pyramide enthält, an deren Höhe der Ruhm das Bildniß **Ihro** allerglorwürdigst regirenden **Kaiserlichen Majestät** anhänget, um welches unterschiedliche Genien mit Kränzen und Blumen fliegen, auch mit solchen den Erdboden bestreuen; an dem Fuß der Pyramide siehet man die Tapferkeit, die Beständigkeit, die Klugheit und den Frieden, allerseits in Symbolischen Vorstellungen, und die an der Seite stehende Historie zeigt die in Stein gehauene Inscription:

INVICTISSIMOQVE IMPERATORI

**CAROLO VI.**

SEMPER AVGVSTO

DEBELLATORI

GENTIUM BARBARARUM

PERPETUA FORTITUDINIS

CONSTANTIA

PRAEGLORIOSISSIMO

PACIS AC LAETITIAE

FUNDATORI OPTIMO

MAXIMO.

der neben ihr stehenden Ewigkeit, welche durch ihre Deutung auf den Schlangen-Ring zu verstehen gibt, daß kein menschlicher

cher

cher Griffel noch Feder die gloriwürdigsten Thaten dieses höchsten Monarchen der Welt zu beschreiben fähig, sondern solches nur ein Werk der Ewigkeit alleine sey. In dem Vorgrund zeigen sich allerhand *Instrumenten*, welche die in Friedlichen Zeiten unter dem allerhöchsten Kaiserlichen Schutze blühende Wissenschaften, Künste und Handelschaften bemerken.

Das Schwedische Banquet oder Friedens-Mahl, welches der auf dem Executions-Convent gewesene Schwedische Generalissimus, Pfalz-Grav CARL GUSTAV, sogleich nach geschlossenen Præliminar-Friedens-Executions-Recess, d. 25. Sept. Anno 1649. auf dem Rath-Haus zu Nürnberg angestellet hat, und im Dritten Buch, §. X., p. 365. sqq. umständlich beschrieben ist, hat man von dem, auf nurgedachten Rath-Haus, in dem Kaiserlichen Vorgemach befindlichen Original, welches der berühmte Sandrart daselbst nach dem Leben gemahlet, genommen, und kan man darinnen auf einmahl die Bildnisse dererzu gegen gewesenen Gesandten wahrnehmen.

Die Nothwendigkeit erfordert nun auch von der Zuverlässigkeit dieser *Akten*, welche ich jezo an das Licht bringe, Nachricht zu ertheilen, damit man wissen möge, wie viel man meiner Erzählung zu trauen habe. Das Glück hat mir gewollt, mehr als eine Sammlung davon in die Hände zu bekommen. Und zwar ist die Erste aus dem Hochfürstlichen Schwarzburg-Rudolstädtischen *Archiv*, welche Ihro jezt preiswürdigst regierende Hochfürstliche Durchl. nebst der Heberischen Collection der *Actorum Pacis Westphalicæ*, nach Dero

vor die Wissenschaften tragenden ausnehmenden und mehr als Fürstlichen Reigung, gnädigst mir haben zukommen lassen, wovon ich den unterthänigsten Dank hiedurch nochmalen öffentlich erstatte. Hernach wurden mir aus Nürnberg von einer vornehmen Person unterschiedliche Volumina Actorum, die sowohl in die Executions-Handlung, als in die letzten Regenspurgischen Reichs-Tags-Acta einschlagen, zugeschieft: welche zwar nur in einer privat-Collection bestunden, jedoch verschiedene Original-Documenta von der Schwedischen Gesandten eigenen Händen, auch andere geheime und sonderbare Nachrichten in sich enthielten, die mir aus manchen Zweifel geholffen. Als ich aber die Thunshirnische und CARPZOVIsche Manual-Acta über die Westphälische Friedens-Handlung erlangte; So überkam ich zugleich zwey sehr große Volumina, welche ein überaus vollständiges von dem Sachsen-Altenburg- und Coburgischen Gesandten D. CARPZOVIO eigenhändig geschriebenes Diarium über die völligen Nürnbergischen Executions-Tractaten in sich faßten, und mir zu einem vortreflichen Wegweiser bey der ganzen Arbeit dienten. Endlich erlangte ich auf eine ganz besondere Weise noch eine Sammlung, die ich denen übrigen allen fast vorzuziehen Ursach habe. Nämlich, es eröffnete mir ein rechtschaffener Freund, dessen Nahmen und Verdienste ich Zeit Lebens verehren werde, daß in einer gewissen See-Stadt annoch etliche alte Verschlüge mit Brieffen in einem Haus, von langen Jahren her, stünden, die nach Schweden ehedem hätten geschickt werden sollen, aber vergessen worden wären, und wüßte man weiter nichts mehr davon, als daß solche einem Schwedischen Kriegs-Rath solten zugehöret haben. Ich

erinnerte mich dabey, in des Schuppüi Schrifften gelesen zu haben, wie der Schwedische Kriegs-Rath Erskein sich berühmt, Er hätte vor seine Person dem Deutschen Reich durch seinen Brieff-Raub mehr Schaden als viele Soldaten gethan, weil Er aller Orten, wo Er gekommt, die Archiven mit sich genommen habe. Dieses erweckte nun meine Begierde noch etwas mehr nach obgedachten Verschlügen, und, weil man bey dergleichen Vorfällen nicht eben viel mit der perlustratione Actorum sich aufhalten noch lange capituliren darff; So erkauften ich ungesehen, und ohne viele Weitläufigkeit, sothane Acten um eine solche Summe Gelds, welche vielleicht diejenige, die das Geld mit andern Augen, als ich, ansehen, vor eine Verschwendung halten möchten, wann ich es anzeigte: Hingegen fand ich mich in meiner Hoffnung gar nicht betrogen, indeme würcklich des auf dem Executions-Congress zu Nürnberg mit gewesenem Schwedischen Gesandten ALEXANDRI ERSKEINS sämtliche Manual-Acten sich mit darunter befanden. Aus der Handschrift habe ich dann auch zugleich wahrgenommen, daß Erskein, welcher sich auf das Acten-Capern so wohl verstanden hatte, selbst von andern mit gleicher Münze bezahlet worden sey, indeme würcklich das obgemeldte von Nürnberg überkommene Volumen Ihm zuständig gewesen, und Er solches schwerlich jemanden mit guten Willen überlassen haben wird. In eben selbigem Volumine habe ich den so geheimen Reces angetroffen, welchen die Kayserliche und Schwedische Friedens-Gesandten zu Osnabrück, den 18. Febr. 1647. über die Evacuation derer festen Plätze in den Kayserlichen Erblanden, gegen 600000. Rthlr., errichtet haben, wie

ich solchen in Actis Pacis Westphalicæ T. V. Libr. XL. §. XXXV. sub N. I. desgleichen in der Vorrede zum zweyten Theil pag. IX. & X. bekant gemacht, dahero an der Wichtigkeit sothaner Convention um so viel weniger zu zweiffeln ist. Und weil auch unter denen Erskeinischen Acten ein Stück einer umständlichen Relation sich befunden, welche Erskein an den Schwedischen Generalissimum, Pfaltz-Graffen Carl Gustaven über die Nürnbergischen Tractaten erstattet hatte; So füge ich solche allhier sub N. VII. mit bey, ist aber nur zu betauern, daß solcher Bericht nicht fortgesetzt, sondern das Concept damit abgebrochen worden ist.

Ich hoffe nun also, es werde auch diese gegenwärtige Sammlung der EXECUTIONS-ACTEN, gleichwie die Acta Pacis Westphalicæ, nicht ohne Nutzen seyn, da ich nicht etwa die blossen Acta nur allein vorlege, sondern auch den richtigen Zusammenhang derselben, aus den glaubwürdigsten Tag-Büchern, zugleich vor Augen stelle. Die Unterlassung dessen, hat ehehin der vortrefliche BOECLER zu Straßburg, in einer besondern Dissertation: *Comparatio historicorum Commentariorum, quæ Acta hodie vocantur, cum contexta Historia; quam veteres unice consecrati, in commentariis materiam tantum veræ ac pragmaticæ historiæ repositam judicarunt*; als einen Fehler an den Sammlungen der Actorum publicorum, nicht ohne Grund bemercket, wie Er dann insonderheit disfalls zum Exempel diejenigen Stücke anführt, welche ehehin zur Erleuterung des Westphälischen Friedens, im Druck heraus  
gege

gegeben wurden, mit diesen Worten: *Exemplo nec longe petito, clarum erit, quod dixi. Publicata sunt typisque expressa Pacis Osnabrugæ & Monasterii tractatæ, divinoque tandem beneficio conventæ, Acta. Illa legas licet, relegas, ediscas: nondum habebis historiam totius negotii; nondum tibi constabit de consiliis, propositis, artibus, causis penitioribus, quæ illos actus in Commentariis expositos, veluti moderamine ac spiritu permanente temperarunt atque in habitum istum composuerunt. Nam talis cognitio non potest sperari, nisi a prudentia & calamo viri in negotii tam ardui tractatu intime versati, aut eorum, quibus secreta partium rerumque patuerunt, disciplina exquisita instituti. Sed his operibus concinnandis, quia refragante seculi genio vix est, qui animum adjiciat, ipsaque Actorum congeries variis casibus fatisque suos passim manes patitur, itaque aut ad barbariem redibit, aut quod de nobis prudenter meritoque conqueratur, abunde habebit posteritas. &c.* Dahero habe ich auch alle Kosten und Mühe angewendet, nach dieses grossen Manns Erinnerung, die erforderliche Nachrichten von allen Orten her, zur Hand zu bringen, und selbige in eine Ordnung zusammen zu fassen, damit die Acta Publica selbst in der Gestalt einer HISTORIÆ CONTEXTÆ erscheinen möchten. Hoc enim ipsum est, quo Historiæ præclare scriptæ genius amplissimos Actorum

apparatus exuperat; quod non explicat modo, quidquid in tractatione rerum, in gerendi rationibus adest, sed eruit, quicquid in consiliis & arcanis momentis subest. Illis nimirum nervis ligatur & in corporis firmi compagem speciemque ordinatur ac valet, quod in actis dissociatum indigestæ materiæ rationem videtur referre. BOECLER *cit. loc. Dissert. Academ. Vol. I. p. 659. edit. nov. 1701.* (\*) Diese des BOECLERI Erinnerung bestärket der fast allgemeine Beyfall, dessen mein Werk von der Westphälischen Friedens-Handlung bishero ist gewürdiget worden, welchen ich als die höchste und einige Vergeltung aller meiner darauff gewanten Mühe und Kosten angesehen haben würde, wofern auch schon der gottlose Anschlag verschiedener auf der letzten Franckfurter Oster-Messe vergaddert-gewesenen Buchführer seinen Fortgang erreicher hätte, da selbige den Complot unter sich gemacht, aller vorhandenen Privilegien ohngeachtet, durch einen geschwinden Nachdruck, welchen ihnen, ihrer Meinung nach, Niemand verbieten könnte, den ganzen Verlag zu ruiniren, eben, als wann keine Obrigkeit mehr im Reich die Macht oder das Recht hätte, solcher Leuten Bosheit und Leichtfertigkeit Einhalt zu thun, noch selbige zu bestraffen. (\*\*)

Solten hingegen sich einige finden, welchen diese Art, die Acta Publica kund zu

zu

(\*) Hiervon verdient auch gelesen zu werden, KUSPIS in *Prefat. ad Anea Sylvii Histor. Frederici Imper.* desgleichen DATTIUS in dem herrlichen Werk *de Pace publica, Libr. IV. C. VII.* Der Griechen *εὐφημοῦτα βία καὶ ἡρόε* haben um dieser Ursachen willen solchen Namen erhalten, weil man daraus die übrigen Gesetze erleuchten konnte.

(\*\*) Wofern die von dem berühmten Polyhistor, dem sel. Herrn Geheimden-Rath von LEIBNITZ ehemal vorgeschickene *Species subscriptoria* zu stande gekommen wäre; Solte es mit den Verlaag nächlicher Bücher anderster aussehn. Man findet davon umständliche Nachricht in *Epistolis Leibnitianis Vol. I. p. 229. & 242.* welche der gelehrte Philosophus zu Leipzig, Herr M. Christian Korbholz letzthin ediret hat.

zu machen, nicht anstünde, und welche dahero aus einem Geist des Widerspruchs, ihre Scharfsinnigkeit im tadeln zu zeigen belieben wolten: dieselbigen kan ich meines Orts gar wol vertragen; doch weiß ich ihnen keine geschicktere Antwort zu ertheilen, als mit folgenden Worten, die ich dem grundgelehrten Herrn von Steinwehr, einem so würdigen als Edlen Mitglied der berühmten Deutschen Gesellschaft zu Leipzig, aus desselben vortreflichen Rede: (\*) Daß die Welt einer Schaubühne nicht bloß ähnlich, sondern selbst eine Schaubühne sey, hiemit abborgen will: "Es giebt Leute, schreibt dieser rechtschaffene Gelehrte, von so wiedrigen und murrischen Wesen, daß sie mit Vorsatz alles mit ganz andern Augen ansehen, als die übrigen Menschen. Sie suchen ein Vergnügen darinnen, alles zu tadeln, und wollen die Stärke ihres Geistes darinn beweisen, daß sie die vortreflichsten Dinge meistern, und in dem Allervollkommensten Fehler entdecken können. Es ist unmöglich, daß ein so seltsamer Trieb, sich den vernünftigsten Gedancken anderer zu widersetzen, aus einem aufgeräumten Verstande und aus einer ordent-

lichen

(\*) Diese herrliche Rede ist unter folgenden Titel bekannt gemacht worden: Zwei Schrifften, welche in der Deutschen Gesellschaft zu Leipzig auf das Jahr 1734. die Preise der Poesie und Beredsamkeit erhalten haben. Die Erste ist ein aus der ungemeynen Feder der berühmten Frau von Diezler geflossenes Gedicht, welches die Zufriedenheit eines Landes, das nach einem schweren Krieg durch den Frieden wieder erfreuet wird, vorstellet. Man wird die Vortreflichkeit dieses Gedichts von selbst erkennen, da es den Vorzug unter so vielen, welche von den größten Meistern zu gleicher Zeit gefertigt worden sind, nach einer vorgängigen scharffen Untersuchung, durch einen gerechten Ausspruch erhalten hat. Es herrschet zwar in allen Zeilen desselben etwas Durchbringendes; doch will ich nur einige davon, worinnen die bey einer Belagerung gesprengten Minen auf folgende natürliche Weise beschrieben werden, hieher setzen:

Hilff Himmel! was erhebt sich dort  
Vor ein erschauens-würdig-Krachem?  
Will etwa schon ein Allmächts-Wort  
Den Erden: Ball zum Chaos machen?  
Nein, Mosen! des Salpeters Macht,  
Den Mars bis in den Grund gebracht,  
Zerreißt den Boden durch sein Knallen;  
Sie sprengt empor, was sie gedrückt,  
Ach! seht, wie aus der Luft zerstückt  
Die Körper ganzer Schaaren fallen.

lichen Art zu denken herkommen sollte. Eine unmaßige Be-  
 gierde, durchgehends nur neu zu denken und überall sinnreich  
 zu seyn, läset solche sonderbare Leute nicht zur Ueberlegung ih-  
 rer Einfälle kommen, mit welchen sie sich so groß wissen. Sie  
 gefallen sich bey ihrer schönen Unordnung: und weil sie in den  
 Regeln einen knechtischen Zwang finden, der so edlen Gemü-  
 thern nicht anständig wäre, dabey aber von einer so grossen  
 Selbstliebe eingenommen sind, so meynen sie, es sey alles in der  
 That so beschaffen, als sie es sich vorstellen. Die angenehm-  
 sten Sachen, und die sie sonst am allermeisten bewunderten,  
 würden ihnen zuwieder werden, wenn man ihnen zeigen wollte,  
 daß ihre Schönheit aus der Ordnung entstände und auf gewis-  
 sen Regeln beruhete. So gewöhnen sie sich bey kleinen Din-  
 gen; und die Welt selbst, wo sie ihnen nur gefällt, kan ihnen nicht  
 anders gefallen, als weil sie ihnen unordentlich vorkommt.

Man kan sich mit dem Poeten trösten:

Invenies alium, si te hic fastidit Alexis.

Geschrieben Hannover, am 20ten August 1736.

---

Beilagen